

Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

48. Ausgabe vom 2. Dezember 2009

INHALT:

- ▼ Bebauungsplan Nr. 8165, 2. Änderung für das Gebiet zwischen Prinzenweg, Wilhelmshöhenstraße, Almeidaweg, Weg an der Schindergrube und Dr.-Zimmermann-Weg, Gemarkung Starnberg; Erneute öffentliche Auslegung
- ▼ Jahresabschluss 2008 des Abfallwirtschaftsverbandes Starnberg

Bekanntmachung der Stadt Starnberg

◆ **Bebauungsplan Nr. 8165, 2. Änderung für das Gebiet zwischen Prinzenweg, Wilhelmshöhenstraße, Almeidaweg, Weg an der Schindergrube und Dr.-Zimmermann-Weg, Gemarkung Starnberg; Erneute öffentliche Auslegung**

Der Bebauungsplan-Entwurf i. d. F. vom 12.11.2009 mit Begründung liegt gemäß § 4 a Abs. 3 des Baugesetzbuches in der Zeit **vom 10.12.2009 bis 28.12.2009 bei der Stadt Starnberg – Stadtbauamt –, Vogelanger 2, 82319 Starnberg, Zimmer 306**, während der allgemeinen Dienststunden montags bis freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr und donnerstags von 15.00 bis 18.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

In Ausnahmefällen kann der Bebauungsplan nach Terminvereinbarung auch außerhalb dieser Dienststunden eingesehen werden. Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Der Bebauungsplan-Entwurf lag bereits öffentlich aus, die öffentliche Auslegung ist zu wiederholen, da der Bau- und Umweltausschuss aufgrund der Stellungnahmen zur erneuten öffentlichen Auslegung, die in der Zeit vom 20.08. mit 04.09.2009

stattfind, Änderungen beschlossen hat. Stellungnahmen zum Bebauungsplan-Entwurf können während der Auslegungsfrist nur zu folgenden geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden:

- Festsetzung einer Baulinie,
- Änderung der Festsetzungen zu den Wandhöhen,
- Festsetzung von Fußpunkten,
- Festsetzungen zur Abgrenzung für das unterschiedliche Maß der baulichen Nutzung,
- Festsetzung durch Text C 3.3, dass Dachgauben ausnahmsweise zugelassen werden können,
- Redaktionelle Änderung.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Starnberg, 25.11.2009
Stadt Starnberg – F. Pfaffinger, Erster Bürgermeister

Bekanntmachung des Abfallwirtschaftsverbandes Starnberg

◆ **Jahresabschluss 2008 des Abfallwirtschaftsverbandes Starnberg**

Auf der Grundlage des in der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes Starnberg vom 18.11.2009 gefassten Beschlusses werden gem. § 25 Abs. 4 Eigenbetriebsverordnung nachfolgend die Behandlung und Offenlegung des Jahresabschlusses 2008 bekannt gemacht:

1. **Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses:**

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers, Herrn Dr. Peter Küffner, auf den Jahresabschluss zum 31.12.2008 entsprechend dem Testat vom 14.10.2009 wird zur Kenntnis

2. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:
 „Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des AWISTA für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008 geprüft.

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung

den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.

Landshut, am 14.10.2009
 gez. Dr. Peter Küffner
 Wirtschaftsprüfer“

3. **Behandlung des Jahresergebnisses:**

Auf der Grundlage des Ergebnisses der Abschlussprüfung vom 14.10.09 und des Ergebnisses der örtlichen Rechnungsprüfung vom 27.10.09 wird für das Wirtschaftsjahr 2008 das wirtschaftliche Ergebnis wie folgt festgestellt:

	Bilanzsumme EUR	Jahresüberschuss EUR
2008	14.274.623,26	234.901,02

Der Überschuss soll gem. § 8 Abs. 2 Satz 2 EBV zur Verlusttilgung verwendet werden. Durch diese Verlusttilgung reduziert sich der bilanziell ausgewiesene Verlust auf 8.796.403,94 EUR.

4. **Auslegung von Jahresabschluss und Lagebericht:**

Der Jahresabschluss 2008 und der Lagebericht können in der 50. Kalenderwoche in den Geschäftsräumen des AWISTA, Moosstraße 5, 82319 Starnberg während der Geschäftszeiten Montag bis Freitag von 7:30 Uhr bis 18:00 Uhr eingesehen werden.

Starnberg, 18.11.2009
Abfallwirtschaftsverband Starnberg – Peter Wiedemann, Geschäfts- und Werkleiter



Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Starnberg
 Strandbadstr. 2 • 82319 Starnberg
www.landkreis-starnberg.de
 Verantwortlich: Landrat Karl Roth
 Redaktion: Stefan Diebl
 Satz: Druckerei Jägerhuber, Starnberg
 Das Amtsblatt ist als Newsletter über unsere Internetseite beziehbar.



Energieberatung der Verbraucherzentrale Bayern e. V.

Angebot zur telefonischen und persönlichen Beratung im Landratsamt Starnberg:

- Heizungsanlagen in Alt- und Neubauten
- Warmwasserbereitung • baulicher Wärmeschutz
- Solartechnik • Feuchtigkeit und Schimmel
- Energiesparverordnung • viele weitere Themen

Die Energieberatung findet einmal im Monat statt.

Nächster Termin: Donnerstag, 3. Dez. 2009

14 bis 14.45 Uhr: telefonische Beratung

14.45 bis 18 Uhr: persönliche Beratung

Termine unter Telefon 08151 148-509

www.lk-starnberg.de/energieberatung

Landratsamt Starnberg
 Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg



Ausländerbeirat Landkreis Starnberg Sprechstunde

Der Ausländerbeirat im Landkreis Starnberg hat es sich zur Aufgabe gemacht, alle ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger im Landkreis bei ihren Anliegen mit Rat und Tat zu unterstützen. Wenn Sie Hilfe brauchen, können Sie sich gerne jederzeit an den Beirat wenden. Zudem findet an jedem ersten Donnerstag im Monat eine Sprechstunde statt.

Nächster Termin: Donnerstag, 3. Dezember 2009 14 bis 17 Uhr Zimmer 148 a

Telefon 08151 148-322
www.auslaenderbeirat-starnberg.de
 Landratsamt Starnberg
 Strandbadstraße 2
 82319 Starnberg

